

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 26.09.2022

Mitteilungen des Gemeinderates

Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement)

Die Erhebung der Mehrwertabgabe gehört zu den neuen gesetzlichen Pflichten der Gemeinden. Zugleich ist sie eine Chance für die hochwertige Gemeindeentwicklung. Steigt durch die Planungsmassnahmen der Wert des Grundstückes, so müssen Grundeigentümer der Gemeinde 20 % dieses Mehrwertes abgeben. 10 % des Mehrwertes fallen an den Kanton, 10 % bleiben der Gemeinde. Die Abgabe wird allerdings erst fällig, wenn der Mehrwert des betroffenen Grundstücks tatsächlich genutzt wird – sei es durch Verkauf oder durch Baumassnahmen.

Das neue Reglement regelt die Abgabepflicht bei Einzonungen und Umzonungen im Sinne von § 28 a Abs. 1 BauG sowie bei anderen Planungsvorteilen, namentlich:

- a) Bei der Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit anderen Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung);
- b) Bei der Anpassung von Bau- und Nutzungsvorschriften, die zu einer Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten führen (Aufzonung, Sondernutzungsplanung);
- c) Bei der Schaffung von Spezialzonen gemäss Art. 16a Abs. 3 und Art. 18 RPG, die zu einer Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten führen.

Des Weiteren regelt das Reglement auch die Verwendung der Erträge im Sinne der bundesrechtlichen Rechtsprechung. Das neue Mehrwertabgabereglement wird der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 zur Genehmigung unterbreitet.

Kreditabrechnung Neubau Schulhaus Brühl 3 und Sanierung Pausenareal

Die beiden Verpflichtungskredite aus den Jahren 2017 und 2019 im Umfang von insgesamt Fr. 13'000'000 wurden abgerechnet. **Die Kredite wurden um Fr. 672'370 oder um 5,2 % überschritten.** Einzeln betrachtet beträgt wurde der Kredit für den Neubau des Schulhauses Brühl 3 um 5,5 % überschritten, während dem der Kredit für die Sanierung des Pausenplatzes um 1,9 % unterschritten wurde. Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 zur Beschlussfassung unterbreitet.

INForum – Einladung zur Informationsveranstaltung

Der Gemeinderat lädt die interessierte Bevölkerung zum Herbst INForum ein am Dienstag, 18. Oktober 2022, 19.00 Uhr in der Aula der Mehrzweckhalle Brühl. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen Informationen zur den Legislatorschwerpunkten und zum Masterplan. Ebenso erfolgt eine Vorschau auf die Traktanden der nächsten Budgetgemeindeversammlung. Im Anschluss an den informativen Teil laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein. Die INForum Einladungsbrochure wird Ihnen in den kommenden Tagen zugestellt. Sie können diese bereits auch auf der Homepage www.gebenstorf.ch anschauen oder herunterladen. Wir freuen uns auf einen zahlreichen Besuch der Veranstaltung.

Bewilligung für Weihnachtsmarkt erteilt

Der Gemeinderat hat dem OK Weihnachtsmarkt, Frau Jolanda Vogel, die Bewilligung für die Durchführung des Weihnachtsmarktes am Sonntag, 27. November 2022 auf dem Cherneplatz erteilt.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF